

# Der Steinmetz

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetze Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 6 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig  
Gerberstr. 1V Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluß des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreispaltige Kleinzeile 4 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 3

Sonnabend, den 21. Januar 1922

26. Jahrgang

## Lohnbewegungen.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperrre, Streif, Zugzug fernhalten“ in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzubringen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten einget, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

**Laufende Notizen unter: „Gesperret“, „Streif“, „Zugzug fernhalten“**, werden nur aufgenommen, wenn der Schriftleitung mindestens alle zwei Wochen kurzer Bericht gegeben wird. — Sperrnotizen finden nur Aufnahme, wenn der Grund der Sperrre geschildert wird.

### Gesperret:

Betrieb Keiner in Augsburg-Bersee. Firma Buchmeyer in Herbede. In Bremen die Grabsteingeschäfte Berger und Traupe, S. Riedel, Fr. Bachsmuth, Eggert, Winter und Kurtz. In Naumburg Platz Horn. Das Grabsteingeschäft von Franz Wolf in Paderborn. In Merseburg sämtliche Grabsteingeschäfte.

### Streif:

In Steinach (Sa. Kleinert). In Mühlhausen, Thür. (in sämtlichen Grabsteingeschäften sowie bei Hösel und Ortlepp in Saxe-rode). In Merseburg Platz Grünide. In Langensalza. (Im Krabertinwerk und bei Gebr. Ritsche.) In Großheubach.

### Zugzug ist fernzubalten:

Außer den genannten Orten unter Sperrre und Streif von Osterwald (Platz Meine u. J. Lemann), Billingen (Firma Bühler). Von den Grabsteingeschäften in Friedberg und Bad Nauheim (Hessen), von München.

### Erlebte Bewegungen.

Mienstädt und Süßfeld. Der Streif in der Pflastersteinbranche wurde durch eine Verständigung beigelegt, die Arbeit am 12. Januar wieder aufgenommen.

**Maulbronner Tarifgebiet** (Zahlstellen: Maulborn, Freudenstein, Derdingen, Pfaffenhofen). Die Stundenlöhne werden erhöht vom 1. Januar für Steinmetzen um 4 M., 3,80 M. und 3,70 M.; vom 1. Februar um weitere 0,50 M. in allen drei Klassen. Die Stundenlöhne stehen dann in der 1. Klasse auf 10,50 M., 2. Klasse 10 M., 3. Klasse 9,50 M.

Der Lohnzuschlag für Steinbrecher beträgt vom 1. Januar 3,80 M., 3,60 M., 3,50 M., vom 1. Februar weitere 0,30, 0,40 und 0,50 M. Deren Stundenlöhne stehen dann in der 1. Klasse auf 9,80 M., 2. Klasse 9,40 M., 3. Klasse 9 M. Der Lohnzuschlag für Hilfsarbeiter beträgt vom 1. Januar 3 M., 2,80 M. in der 2. und 3. Klasse; vom 1. Februar weitere 0,90, 0,80 und 0,60 M.; deren Stundenlöhne stehen dann in der 1. Klasse auf 8,50 M., 2. Klasse 7,80 M., 3. Klasse 7 M.

**Schotter- und Pflastersteinarbeiter des Tarifbezirks „Starkenburg“** (Zahlstellen Rostdorf und Nieder-Namstadt). Mit der Firma Oberwälder & Hartstein in Dürrie wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen, der mit Wirkung vom 1. Januar 1922 eine Lohnzulage für alle volljährigen Steinmetze von 3 M. und für die Handwerker 2,15 bis 2,60 M., für jugendliche Steinmetzbrüder von 1,4 bis 1,9 M. bis 2,50 M. pro Stunde festlegt. Die vereinbarten Lohnsätze gelten bis 28. Februar 1922 mit einer 14tägigen Kündigungsfrist. Die Stundenlöhne für volljährige Steinmetze mit dieser Zulage betragen 10,10 bis 10,70 M., für Handwerker 7,80 bis 11 M. Der Stundenlohn für Handwerker von 7,80 M. betrifft solche unter 20 Jahren. Die Stundenlöhne der Jugendlichen schwanken von 4 bis 7,50 M.

**Crailsheim.** Die Stundenlöhne für Mischkalkstein-Arbeiter werden vom 1. Januar bei den Steinmetzen um 2,30 M. und vom 1. Februar um weitere 0,70 M. erhöht. Der Stundenlohn beträgt dann 10,20 M.

Die Stundenlöhne der Steinbrecher in beiden Lohnklassen werden vom 1. Januar um 1,40 M. und vom 1. Februar um weitere 1 M. aufgebessert; deren Stundenlöhne stehen dann in der 1. Klasse auf 8,50 M., in der 2. Klasse auf 8 M. Vom 1. März, vorausgesetzt, daß bis dahin keine neue Regelung von Zulagen sich nötig macht, erhöhen sich die Löhne der Brecher soweit, daß die Differenz mit dem Steinmetzlohn nur noch 1,10 M. in der 1. Klasse und 1,60 M. in der 2. Klasse beträgt; also 9,10 M. bzw. 8,50 M. Stundenlohn vom 1. März an.

**Pflaster- und Schotterbezirk Südwest-Sachsen.** Vor dem Tarifamt Sachsen kam eine Vereinbarung zustande, wonach vom 1. Januar 1922 die Teuerungszulage für Facharbeiter auf 5,80 M. und für Hilfsarbeiter mit 5,30 M. pro geleistete Zeitlohn- oder Affordstunde beträgt.

**Mies.** Mit dem Inhaber des hiesigen Marmorwerks (G. Schulze) wurde nachstehende Vereinbarung getroffen: Vom 1. Januar 1922 werden folgende Stundenlöhne gezahlt: Marmorhauer 11 M., Maschinenborarbeiter 10,80 M., Maschinenhilfsarbeiter 10,40 M., Gofarbeiter (Einstellungslohn für die ersten 4 Wochen) 9 M., Gofarbeiter nach 4 Wochen 10,20 M., 1. Verpader 11 M., die übrigen Verpader 10,40 M., 1. Schmied und Schlosser 11 M., die übrigen Schmiede 10,80 M.

**Schleiferinnen** nach 1 Jahr 7 M., nach ½ Jahr 6,60 M., im ersten halben Jahre 5,85 M., Maschinist für 14 Tage 12,72 M., Putzler für 14 Tage 10,66 M.

Die Vereinbarung gilt bis 28. Februar 1922; von dort ab mit 14tägiger Kündigungsfrist.

**Rothenburg, a. Tauber.** In den hiesigen Mischkalkstein- und Grabsteingeschäften wurde der Stundenlohn um 2,10 M. (auf 9,75 M.) vom 1. Januar 1922 an erhöht.

**Lithografiegebiet Solnhofen und Umgegend.** Vom Schlichtungsausschuß Schwabach wurde die Lohnsätze für die jugendlichen Steinmetze und die Arbeiterinnen um 10 Prozent, für die älteren und verheirateten Arbeiter um circa 18 Prozent, vom 28. bzw. 29. Dezember 1921 an erhöht. Mit der Firma Meyer wurde, wie bisher, wieder eine Sondervereinbarung getroffen.

**Obnabrück.** Vom 7. Januar bis einschließlich 28. Februar wurde in der Entlohnung nachstehende Regelung getroffen: Steinmetzen 12 M., Polier 11 M., Marmorhauer 10 M., Hilfsarbeiter 9,10 M.

## Lebensmittelpreise einst und jetzt.

Das deutsche Publikum hat sich bereits daran gewöhnt, die von verschiedenen amtlichen und privaten Stellen berechneten Indexpfiffern als einigermaßen sicheren Gradmesser der Preissteigerungen am Waren- und Lebensmittelmarkt zu betrachten und an diesen Pfiffern das Fortschreiten der Teuerung zu beobachten. Daneben soll man jedoch nicht unterlassen, von Zeit zu Zeit die Verteuerung der einzelnen Waren an der Hand der von amtlichen Stellen ermittelten Marktpreise zu studieren. Man wird hierbei allerdings sehr oft das Empfinden haben, daß die Preise der Vorkriegszeit wie ein Märchen aus einer längst entschwundenen Epoche der Wirtschaftsgeschichte anmuten. Wenn man zum Beispiel liest, daß der Doppelzentner Weizenmehl, der am 9. Januar 1922 in Berlin mit 970 bis 1060 Mark bezahlt wurde, im November 1921 noch mit 395,10 Mark zu haben war und im entsprechenden Monate des Jahres 1913 durchschnittlich etwa 29,45 Mark kostete, so muß man sich fast wundern, daß Hunger und Glend noch nicht stärker überhandgenommen haben. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die breiten Volksschichten vorläufig noch das etwas billigere Umlagegetreide konsumieren. Es fragt sich jedoch angesichts der Ententeforderung, daß die Verbilligung wichtiger Lebensbedürfnisse durch Staatszuschüsse usw. aufhören müsse, wie sich die Lebenshaltung der breiten Volksschichten alsdann gestalten wird. Welche Arbeiterfrau ist heute in der Lage, für ihre schwächlichen Kinder von Zeit zu Zeit ein Gühnerei zu kaufen, das gegenwärtig 4,60 bis 4,80 M. kostet, während es in den Wintermonaten der Vorkriegszeit für 10 bis 12 Pf. zu haben war? Man empfiehlt dem Arbeiter und Angestellten die Kleintierzucht zur Erleichterung der Ernährung seiner Familie. Augenblicklich bezahlt man an den Märkten Berlins ein Legehuhn mit 450 bis 475 M., die Anschaffung eines kleinen Gühnerholzes erfordert also mehrere tausend Mark. Welcher Arbeiter und Angestellte ist in der Lage, eine solche Summe aufzubringen und das mit der Gühnerhaltung verbundene Risiko zu ertragen?

Außerordentlich lehrreich ist die nachstehende Uebersicht der Preise einiger wichtiger Lebensmittel, wie sie amtlich für Preußen im Durchschnitt des Monats November ermittelt wurden:

Preise für 1 Kilogramm in Pfennigen.		Ausländisches			
November	1913	1914	1919		
Eikartoffeln	6,5	282,2	52,9	312,9	146,4
Eibutter	9,5	305,6	61,2	322,9	199,0
Weißbrot	33,3	1427,6	110,3	—	2212,6
Kaffee	92,7	3595,7	288,6	6440,0	4275,0
Schweinefleisch	221,5	8189,6	451,3	7785,0	7431,5

Ferner sind seit der Vorkriegszeit die Preise für 1 Kilogramm Erbsen von 39,9 auf 974,7 Pf., für Reis von 48,6 auf 1350,9 Pf. und für einen Liter Vollmilch von 21 auf 444,5 (auf Marken) gestiegen.

## Der 9. Verbandstag.

Aus der Nr. 52, Jahrgang 1921, haben die Verbandsmitglieder entnehmen können, daß am 22. Mai und folgende Tage die 1922 fällige Verbands-Generalversammlung nach Leipzig (Wolkshaus) einberufen wird. Es ist die 20. Zusammenkunft von Mitglieder-Delegierten unserer gewerkschaftlichen Berufsorganisation. In der letzten Organisationsform, die am 1. Januar 1903 der früheren Verbandsform Platz machte, nannten wir diese zentralen Tagungen Kongresse, von denen bis zum Jahre 1902 elf stattgefunden haben. Dann folgten mit der eingetragenen Organisationsänderung die sogenannten Verbandstage, richtiger heißt es wohl: Verbands-Generalversammlungen; davon fanden bis 1920 acht statt. Die 9. Verbands-Generalversammlung soll nun in diesem Jahre stattfinden mit folgender von der Verbandsleitung vorgegebener, provisorischer Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht: a) Vorsitzender; b) Tarifbezirk (Lohnbewegungen, Teuerungszulagen, Tarif- und Schlichtungswesen in der Steinindustrie); c) Kassierer; d) Schriftleitung des „Steinmetz“.
2. Beiträge und Unterstützungen, Statutenänderungen.
3. Unsere Stellung zum geplanten Baugewerksbund.
4. Lage der Natursteinindustrie und der Steinmetz-Verufsgewerke.
5. Anträge, die durch die Tagesordnung nicht erledigt wurden.
6. Wahlen.

Auf die vorstehende vorläufige Tagesordnung wird in später folgenden Artikeln von der Schriftleitung noch näher eingegangen, für heute soll nur kurz auf die statutarischen Bestimmungen, die auf dem Verbandstag Bezug nehmen, hingewiesen werden, damit die einzelnen Zahlstellenverwaltungen ihre Vorkehrungen nicht erst dann treffen, wenn die nötigen Befanntmachungen vom Verbands-vorstand erfolgen.

Im § 6, Absatz C des Statuts ist für den Verbandstag unter 1, 2 und 3 das Nähere gesagt; auch in den Erläuterungen zum Statut, Seite 21 des Verbands-Gesetzbuchs steht eine ganz wichtige Bestimmung, die bei den Wahlen bzw. schon bei der Wahlkreiseinteilung unbedingt berücksichtigt werden muß.

„Die Einteilung der Wahlkreise regelt der Zentralvorstand, sie ist so vorzunehmen, daß auf 600 Mitglieder ein Delegierter entfällt, bei der Wahl sollen möglichst alle Berufsgruppen Berücksichtigung finden.“

Nach unserer Mitgliederzahl ist demnach mit 80 Delegierten zu rechnen, dazu kommen die Gauangestellten, Vorstandsmitglieder, Schriftleitung, Verbands-Ausschuß-Vorsitzender und einige in- und ausländische Gäste, so daß wir mit einem Parlament von mindestens 400 Teilnehmern rechnen können, eher mehr als weniger.

„Anträge für den Verbandstag sind 8 Wochen vor der Tagung dem Verbandsvorstand einzubringen und von diesem 6 Wochen vor Zusammentritt im „Steinmetz“ zu veröffentlichen.“

Die Zeitgrenze oder die Termine sind recht knapp, um die Vorbereitungen im Verbandsvorstand (Drucksachen usw.) erledigen zu können und es würde durchaus nichts schaden, wenn der Ver-

bandsdag darin eine Aenderung schafft, vorläufig haben sie jedoch noch Gültigkeit und müssen beachtet werden. — Die Anträge zum Verbandstag müssen demnach bis zum 25. März in Händen des Verbandsvorstandes sein, wenn eine Veröffentlichung zur angegebenen Zeit erfolgen soll. In der Nr. 14 des „Steinmetz“ vom 8. April erfolgt dann nach den Bestimmungen des Statuts die Veröffentlichung der Anträge.

Diese beiden Zeitpunkte müssen sich die Zahlstellenverwaltungen unbedingt merken. Einmal in ihrem eigenen Interesse, um in der Zahlstelle rechtzeitig Stellung zum Verbandstag zu nehmen und dann um den Verbandsvorstand die Arbeiten, die sich naturgemäß vor dem Verbandstag sehr zusammen drängen, nicht unnötig zu erschweren.

Die Wahlkreiseinteilung wird Ende Februar, voraussichtlich in der Nr. 8, bekanntgegeben, so daß bis Mitte März die Kandidaten aufgestellt sind und deren Namens-Nennung mit Berufstätigkeit an den Verbandsvorstand erfolgt ist. Die Veröffentlichung der gemeldeten Kandidaten erfolgt dann zwei Wochen später und könnte in Nr. 11 vom 18. März stattfinden, voraussichtlich der glatten und pünktlichen Erledigung in den Zahlstellen.

Damit haben wir angebeutet, in welcher Weise die Zahlstellenleitungen ihre Vorbereitungen treffen können. Bis zum 25. März ist reichlich Gelegenheit, sich mit dem Verbandstag und dessen Tagesordnung zu beschäftigen und es läßt sich gewiß so einrichten, daß die schon teilweise äußerst hinausgeschobenen Zeitgrenzen auch streng eingehalten werden, ohne auch diesmal, wie leider so oft, von Nachzügler reden zu können.

Den Verbandsmitgliedern stehen natürlich schon jetzt einige Spalten des „Steinmetz“ zur Verfügung, um öffentlich zu Nutz und Frommen der Vorwärtsentwicklung des Zentralverbandes der Steinmetze, in Verbindung mit dem Verbandstag, ihre Anschauungen kundzugeben.

## Die neuen Renten in der Unfallversicherung.

Die Beschlüsse in der Unfallversicherung entsprechen schon längst nicht mehr der Geldbewertung. Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung bleibt für die erstmalige Rentenfestsetzung ermittelte Jahresarbeitsverdienst für die ganze Zeit des Rentenbezugs bestehen. Um die hieraus sich ergebende Not der Empfänger von Renten, namentlich soweit diese vor dem Kriege festgesetzt sind, zu mildern, kam man erstmalig mit der Befanntmachung vom 17. Januar 1918 dazu, Zulagen zu den Renten für Schwererleichte einzuführen. Diese Zulagen wurden später mehrfach erhöht. Diese Zulagen paßten sich aber den Verhältnissen des einzelnen Falles nicht ausreichend an, besonders waren die Empfänger von Renten aus längst zurückliegenden Unfällen schlecht gestellt, da die ihren Renten zugrunde liegenden Jahresarbeitsverdienste im Vergleich zu den jetzigen Verhältnissen besonders niedrig sind. Auch waren die Zulagen bei der steigenden Teuerung nicht mehr ausreichend. Endlich war es notwendig, den Kreis der Zulagenberechtigten zu erweitern. Zu diesem Zwecke erging die Verordnung über die Bekämpfung von Zulagen zu Renten aus der Unfallversicherung vom 5. Mai 1920, die verschiedene (nach drei Jahresgruppen) abgestufte Zulagen von 40 bis 110 v. H. einführt. Das Gesetz betreffend Aenderung in der Unfallversicherung vom 11. April 1921 verdoppelt diese Zulagen. Weiter geht es die Grenze der Versicherungspflicht der Betriebsbeamten auf den Jahresarbeitsverdienst von 40 000 M. fest und bestimmte vor allem, daß bei Neufestsetzungen von Renten nur der 10 200 M. übersteigende Jahresarbeitsverdienst zu einem Drittel angerechnet werde (was bis dahin schon bei dem 1800 M. übersteigenden Betrage der Fall war).

Über auch diese Maßnahmen genügen den rapid sich entwickelnden wirtschaftlichen Verhältnisse nicht mehr. Es hat deshalb der Reichstag ein neues „Gesetz über Zulagen in der Unfallversicherung“ beschloffen, das am 28. Dezember 1921 veröffentlicht wurde. Es hält zunächst an dem Grundsatz fest, daß die Teuerungszulagen nur zu solchen Verlehtenrenten gewährt werden, die fünfzig oder mehr vom Hundert der Vollrente betragen. Bezieht der Verlehte mehrere Unfallrenten, die zusammen mehr als 50 v. H. der Vollrente betragen, so wird die Zulage ebenfalls gewährt. Damit werden die Zulagen nur auf einen verhältnismäßig kleinen Teil von Rentenempfängern beschränkt, denn es muß eine Verlehtung schon eine ganz erhebliche sein, wie z. B. Verlust eines Beines oder eines Armes, wenn die Rente 50 v. H. oder mehr der Vollrente beträgt.

Die Zulage besteht nunmehr in dem Betrage, um den die Rente hinter der Höhe zurückbleibt, die sie hätte, wenn sie nach einem bestimmten Normal-Jahresarbeitsverdienst berechnet würde. Als solcher gilt, falls die Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt worden war, der Betrag von 8100 M., im übrigen, also für die gewerbliche Unfallversicherung, der Betrag von 12 000 M. Ist der Verlehte noch minderjährig, also noch nicht über 21 Jahre alt, so kommen geringere Sätze in Anrechnung. Ist er noch nicht 16 Jahre alt, so kommen 60 v. H., ist er 16 und mehr, aber noch nicht 21 Jahre alt, so kommen 80 v. H. der genannten Jahresarbeitsverdienst in Anrechnung. In Berücksichtigung kommt natürlich das jetzige Alter des Rentenberechtigten; überschreitet er eine der angegebenen Altersgrenzen, so hat eine Neuberechnung der Rente nach der neuen Altersklasse stattzufinden. Ein Beispiel mag das näher erläutern. Ein jugendlicher Arbeiter verlor vor einigen Jahren seinen linken Arm und bezieht dafür heute noch eine Rente von 50 v. H. der Vollrente. Bei seinem jetzigen geringen Verdienst ist trotz der inzwischen eingetretenen Zulagen die Rente nur niedrig. Sie muß also neu berechnet werden. Da er noch nicht 21 Jahre alt ist, kommt der Normalarbeitsverdienst von 12 000 Mark nicht voll, sondern nur zu 80 v. H. zur Anrechnung, also zu 9600 Mark. Die Vollrente beträgt zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes, mithin 6400 M. Da er hiervon 50 v. H. erhält, beträgt seine Rente 3200 M. jährlich. Wenn er demnach das 21. Lebensjahr überschreitet, muß eine Neuberechnung der Rente stattfinden. Hierbei ist aber dann der § 563 der Reichsversicherungsordnung nicht zu übersehen, an dem nichts geändert worden ist. Dort heißt es: „Soweit der Jahresarbeitsverdienst 10 200 M. übersteigt, wird er nur mit einem Drittel angerechnet.“ Dadurch tritt abermals eine Kürzung ein. Es bekommt der Mann also keine 12 000 M., sondern nur 10 200 M. und 600 M. (= ein Drittel von dem Unterschiedsbetrag von 1800 M.), also zusammen 10 800 M. zur Anrechnung. Es beträgt die Vollrente dann also 7200 M. und die 50prozentige Rente, weil der Mann „nur“ den Arm verloren hat, 3600 M. jährlich oder 300 M. monatlich. Man hätte unbedingt auch den § 563 der Geldbewertung entsprechend ändern müssen. Hat z. B. heute ein Arbeiter einen Jahresarbeitsverdienst von 24 000 M., so werden ihm nur 10 200 und (ein Drittel von 13 800 M. =) 4600 M., also zusammen 14 800 M. angerechnet. Er bekommt daher im Falle gänzlicher Erwerbsunfähigkeit nur die Vollrente von 9866 M. jährlich.



Erhält jemand eine Rente nach einem gekürzten Jahresarbeitsverdienst, weil er schon vor dem Unfall dauernd teilweise erwerbsunfähig war, so tritt an die Stelle der oben bezeichneten Normal-Jahresarbeitsverdienste derjenige Teil dieser Beträge, der dem Maße der Erwerbsfähigkeit vor dem Unfall entspricht. Ueber die Gewährung der Zulage entscheidet der Versicherungsträger, also die Berufsgenossenschaft, schriftlich. Gegen diese Entscheidung kann binnen einem Monat Einspruch an das zuständige Oberversicherungsamt eingelegt werden. Dieses entscheidet endgültig. Die neue Zulage wird auf volle Mark für den Monat aufgerundet. Sie fällt weg, wenn die Rente ruht oder wenn die Voraussetzungen für die Gewährung der Zulage nicht mehr gegeben sind.

Da bei dem langsamen Verfahren der Rentenberechnung die Beteiligten lange warten mußten, bevor sie in den Genuss der neuen Zulagen kommen, bestimmt das neue Gesetz, daß für die Monate Januar, Februar und März 1922 die feitherrigen Zulagen verdoppelt werden. Die daraufhin gezahlten Beträge sind auf die neuen Zulagen anzurechnen. Die neuen Aufbesserungen gehen vollkommen zu Lasten der Berufsgenossenschaften. Damit sie den neuen Verpflichtungen nachkommen können, gewährt ihnen auf Antrag das Reich Zuschüsse. Die neuen Zulagen sind grundsätzlich nur an „Deutsche“ zu zahlen. Der Reichsarbeitsminister kann in bestimmten Fällen aber auch gestatten, daß die Zulage an Ausländer gezahlt wird. Für die ganze Umrechnung der Renten gelten die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung entsprechend. Für eine Reihe von Vorgängen für den Verkehr der Versicherungsträger untereinander, für gegenseitige Erstattungen usw. gelten die neuen Zulagen nicht als „Unfallrenten“.

Wie immer bei sozialpolitischen Maßnahmen sind wieder für die Landwirtschaft Ausnahmen festgesetzt. Die Vorstände der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften können nämlich bestimmen, daß die neuen Zulagen ganz oder teilweise versagt werden, wenn die Rente aus Anlaß des Unfalles eines Versicherten festgesetzt ist, der als landwirtschaftlicher Unternehmer oder als Ehegatte eines solchen versichert war, und wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die Zulage nicht oder nicht ganz benötigt wird. Es muß also in solchen Fällen erst die „Bedürftigkeit“ der Verletzten geprüft werden. Die neuen Berechnungen haben im allgemeinen von „Amts wegen“, also von selbst von den Berufsgenossenschaften zu erfolgen. Sollte der Verletzte aber bis Ende März keinen neuen Rentenbescheid erhalten, so hat er natürlich das Recht, die Berufsgenossenschaft daran zu erinnern.

Auch dieses besprochene Gesetz ist wiederum nur ein Notbehelf. Es hilft nur eine Lücke in der Reichsversicherungsordnung notwendig aus. Je mehr solche Reparaturen vorgenommen werden, um so dringender stellt sich die Notwendigkeit heraus, das ganze Gebäude der sozialen Versicherung eines Neubaus zu unterwerfen.

## Aus den Zahlstellen.

**Steinach, Hafenthal, Spechtbrunn und Umgegend.** Die Rohmerhandlungen gestalteten sich diesmal in der Schieferindustrie und der Wehsteinbranche besonders schwierig. Die Firmen wollten zufolge des sich bemerkbar machenden rückläufigen Geschäftsganges nur höchstens eine 60prozentige Lohnzulage bewilligen. Die Vertreter der Arbeiterchaft machten den Arbeitgebern aber klar, daß in der heutigen Zeit nicht allein der Geschäftsgang für die Erhöhung der Löhne, sondern insbesondere die Steigerung der Lebensmittel maßgebend sein muß. Nachdem fast zwei Tage verhandelt wurde, kam nachstehende Vereinbarung zustande, zu der sich die Wehsteinfabrikanten allerdings noch die Zustimmung ihrer Mitglieder vorbehalten:

**Bereinbarung. Steinach, den 24. Dezember 1921.** Die Firmen 1. Staatswerke, 2. Mohr u. Ehrs, 3. A. Kleinert u. Sohn, sämtlich hier, für den 31. d. M. gekündigten Tarife werden mit nachstehenden Änderungen verlängert: Es gelten bei 1. ab 27. Dezember 1921, bei 2. ab 29. Dezember 1921 folgende Stundenlohnätze: a) für Arbeiter von 14—16 Jahren 3.70—4.40 M., 16—18 Jahren 5.40—6.20 M., 18—19 Jahren 7 M., 19—20 Jahren 8.20 M., über 20 Jahre 10 M., Borarbeiter 10.50 M. In diesen Sätzen sind 20 Pf. pro Stunde als Vergütung für Mehraufwand an Schutzwert einbezogen. Stollenzulage 8 Prozent. Die Brucharbeiter am Bruch Hiltberg 13 M. b) Facharbeiter im 1. Gelellensjahr 6.30 M., im 2. Gelellensjahr 7.10 M., im 3. Gelellensjahr 8.40 M., über 20 Jahre 10.30 M. Sobald ein Geselle das 20. Lebensjahr vollendet hat, erhält er den Voll-Lohn. c) Lehrlinge im 1. Jahr 1.75 M., im 2. Jahr 2.65 M., im 3. Jahr 3.50 M. d) Mädchen von 14—16 Jahren 3.30 M., 16—18 Jahren 3.90 M., über 18 Jahre 4.60 M. Wächter pro Schicht 50 M. Kutscher 400 M. pro Woche neben freier Wohnung. Die Stillschließungen werden erhöht: a) bei Steinarbeitern um 20 Prozent auf die letzten Sätze, b) bei Schleifsteinen und Griffelsteinen im Maschinen- und Handbetrieb um 50 Prozent auf die früheren Sätze. Die sonstigen am 15. September 1921 getroffenen Vereinbarungen (Kinderzulagen usw.) behalten ihre Gültigkeit. Die 20 Pfennig Stiefelzulage erhalten nur die Brucharbeiter, Schmiede, Gießereiarbeiter und der Heizer. Erste Thüringische Griffelfabrik Mohr u. Ehrs, gez. Vogel, Direktion der Staats-Griffelbrücke, Schmidt. Für den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands, Gau 8, M. Lohse.

**Langensalza.** Seit vier Wochen stehen wir nun schon in Lohnverhandlungen. Die beiden Firmen Deutsche Traberinnere und Gebr. Nitzsche haben uns durch Vorprechen immer erklärt, die dem Bauarbeiterverband zugesprochene Teuerungszulage auch uns rückwirkend ab 2. Januar 1922 zu zahlen. Aber die Unternehmer sind den Verpflichtungen nicht nachgekommen, und so haben wir uns genötigt, am 12. Januar in den Streik zu treten. Langensalza und Mühlhausen haben einen Bezirkstarif; die Unternehmer pochen bei jeder Kleinigkeit darauf, allein nicht abzuschließen zu können. Nun müssen wir wieder sehen, daß die Kollegen von Mühlhausen 11.55 M. und wir in Langensalza bloß 11.20 M. pro Stunde bekommen sollen. Wir haben einen Bezirkstarif und verlangen gleiche Löhne. Auch geht unsere Forderung vom 2. Januar 1922 und nicht vom 5. Januar 1922, wie die Unternehmer wollen.

**Heildorf.** Der Kollege Künzel, Vorsitzender der Zahlstelle, legt Wert auf Veröffentlichung eines von ihm verfaßten Artikels; das geschieht mit nachstehendem. Zu bemerken ist zu dem Eingangs, daß wir dem darin entwickelten Gedankengang nicht folgen können, andern Lesern wird es wohl ebenso gehen, deshalb enthalten wir uns weiterer Ausführungen. Vielleicht findet sich aus dem Kollegenkreis jemand, der die unrichtige Auffassung des betreffenden Kollegen einzurenten vermag.

Zu den Verbandsbeiträgen möchte auch ich einige Worte sagen. Daß eine Aenderung in den Beitragsleistungen eintreten mußte, stand für mich ohne allen Zweifel fest. Das hat ja auch die Urabstimmung gezeigt, da die meisten Kollegen für die Vorschlagsliste I stimmten. Aber man muß schon auch den Gegnern der Liste I, die für II stimmten, etwas Entgegenkommen zeigen, meiner Ansicht nach sind es die Kollegen, die beim Zahlen immer etwas die Tasche zupacken. Für diese Kollegen ist die gegenwärtige Steigerung von 2.50 M. auf 7 M. zu hoch, daher die Kritik, da man doch in fast allen Zahlstellen mit zünftigen Mitgliedern zu rechnen hat. Nun zu den Klassenbeiträgen. Darin kann ich mich unter keinen Umständen zurechtfinden; da ich ein großer Gegner der vielen Klassen innerhalb des Verbandes bin, kann ich diese Lösung für keine gerechte betrachten. Erstens werden die alten Kollegen, die schon auf eine 2-3-jährige Verbandszugehörigkeit zurückblicken insolge ihrer wirtschaftlichen Lage als Kollegen von 1. bis 9. Güte gekennzeichnet, das ist meiner Auffassung nach eine Ehrenkränkung der alten Kollegen, die vor der Kriegszeit immer die 1. Klasse füllten. Da braucht man dann nicht von Anhängern des Bauarbeiterverbandes zu schreiben, sondern hier werden sie gezogen. Ich muß konstatieren, es ist jetzt leicht erklärlich, wenn alte Kollegen mit 20-30-jähriger Verbandszugehörigkeit erklären, warum treten wir nicht zum Bauarbeiterverband über? Denn alle Kollegen mit niedrig bezahlten Stundenlöhnen werden ihre Verbandsbeiträge fortsetzen, aber was werden diejenigen Kollegen tun, die jetzt schon 17 Mark Stundenlohn haben? Sollen hier noch mehr Klassen eingeführt werden, dann Steinarbeiter-Verband lebe wohl, oder will man hier ausführen für die schlecht entlohneten Kollegen: „Ihr seid an eurer Lage selbst schuld, ihr müßt euch halt mehr herausholen!“ Ich will hier kein Urteil abgeben, sondern die Verhältnisse beschreiben. Für das Wirtschaftsfeld haben wir durch den Reichstarif die Vollgarantie verloren und 80 Prozent einstecken müssen, aber in andern Berufsverbänden (speziell Metallarbeiterverband) wird bei Akkordarbeiten 20-30 Prozent über den Lohn garantiert. Abgehen von der 20prozentigen Garantie, die wir verloren haben, liegt die Schädigung bedeutend tiefer, ich will es unterlassen, weitere Ausführungen zu machen. Entweder liefern alle Kollegen den reinen Stundenlohn ab und machen weniger Klassen, oder wir führen Durchschnittsbeiträge ein, aber immer wieder weniger Klassen, das soll Grundprinzip sein, sonst muß ja bald ein Ortskassierer in einem Buchführungskursus lernen. Wir haben speziell in Bayern Ortskassierer und ganze Bezirke zu verzeichnen, wo die Lebensmittelpreise gerade so teuer sind, als in den Großstädten. Ich erinnere nun an eine kleine Stadt in Oberfranken — Selb, die als eine der teuersten Städte Bayerns bezeichnet wird, die Kollegen dort aber keine Großstadtlöhne erhalten, sondern nach dem Reichstarif der Granitsteinfabrik bezahlt werden. Diese Kollegen können gar nicht in die glückliche Lage kommen, die 1. Klasse zu bleiben. Ich will zu diesem Punkte weiter keine Ausführungen machen, wir haben eben zu viel Klassen eingeführt und die bayerischen Kollegen werden eben in der Beitragsleistung von der 3. Klasse an zu finden sein. An der Streikunterstützung habe ich nichts auszusetzen, aber anders stelle ich mich zu der Krankenunterstützung, da bin ich schon anderer Meinung, wenn man die Unterhaltungen der andern Verbände studiert und die unsrigen, da muß man zu andern Anschauungen gelangen. Man wird hier ausführen, wir sind eine Kampforganisation, deshalb haben die andern Unterhaltungen zurückzubehalten. Kollegen, dann hätte man eben die Krankenunterstützung nicht einführen dürfen. Sie ist ja doch nur als Mittel zum Zweck eingeführt worden. Man betrachte doch überhaupt nur unsere sozialen Einrichtungen, Invaliden- und Krankenversicherung, zu den gegenwärtigen Teuerungszulagen, ganze 12 Mark pro Tag Krankentage werden bezahlt, 72 Mark pro Woche. Dazu die Krankenunterstützung im Verband, nach 8-10-jähriger Verbandszugehörigkeit je nach Beitragsleistung von 12-45 Mark pro Woche. Dazu noch eine Hilfskasse von gleicher Höhe wie unsere Krankenunterstützung im Verband. Davon soll dann ein Familienvater mit 2-3 Kindern im

Krankheitsfall leben. Da muß der betreffende Kollege schon in der ersten Woche Schulden machen, oder man kann sich überhaupt nicht mehr krank machen, muß schaffen und wuchten, bis man an der Haustür umfällt. Aus diesem Grunde hätte man die Krankenunterstützung besser ausbauen müssen, weil in der gegenwärtigen Zeit jeder Kollege darauf angewiesen ist, sonst bleibt die Krankenkasse der Steinarbeiter eine Mißgeburt.

**Berlin.** Die am Dienstag, dem 3. Januar 1922, stattgefundene Versammlung aller Branchen nahm Stellung zur Statutenänderung des Zentralvorstandes und Verbandsauschusses, als ersten Punkt der Tagesordnung. Kollege Marcks empfahl im Auftrage des Ortsvorstandes, auf die Geldentwertung eingehend, den Beschluß der Zentrale gutzuheißen. Nach reichlicher und sehr sachlicher Diskussion, in der entschieden gegen die Nichtingetretung des Verbandsbeitrages zur Statutenänderung polemisiert wurde, sah die Versammlung gegen etwa 6 Stimmen den Beschluß, für die Zahlstelle Berlin nur die ersten drei Beitragsklassen in Anspruch zu nehmen. Steimmengen und Schleifer 1. Klasse, Hilfsarbeiter und Anfänger 2. Klasse, Frauen 3. Klasse. Außerdem 3 Mark Ortsbeitrag auf alle Klassen. Folgender Protest, von dem Kollegen Pototski eingebracht, fand einstimmige Annahme:

„Die Steinarbeiter Berlins protestieren energisch dagegen, daß der Zentralvorstand und Verbandsauschuß den Verbandsbeitrag erhöht hat, ohne den Betrag mit hinzuzuziehen. Die Steinarbeiter Berlins erwarten von jetzt an, daß vom Zentralvorstand strikte die Statuten, die der Verbandstag beschlossen hat, eingehalten werden.“

Unter Verschiedenem wurde von einigen Kollegen bemängelt, daß der gewöhnliche Vortrag über die zehn Punkte des WGB. und ihre Verwirklichung nicht auf die Tagesordnung gesetzt war. Die Versammlung beschloß, dieses in einer bald einzuberufenden Versammlung nachzuholen.

**Speyer.** Am 5. Januar 1922 war im Lokal der Turnhalle unsere örtliche Versammlung einberufen. Tagesordnung: Jahresabrechnung, Neuwahl, Verschiedenes. Der Kassierer gab die geprüfte Abrechnung bekannt. Die Entlastung wurde erteilt. Die Neuwahl ergab: Hans Popp, Vorsitzender; Christian Schmalz, Kassierer und Adolf Festsch, Schriftführer. Die Kollegen erklärten sich zur Annahme der Funktion nur mit der Bedingung bereit, daß von allen Kollegen mehr Interesse gezeigt wird. Zum Unterkassierer wurde Kollege Bernhard Popp, als Revisoren Karl Ruckbischel und Georg Buchheit und als Kartelldelegierter Ludwig Herrmann gewählt. Ein Antrag, vom Gewerkschaftsamt Weisenstadt wurde für die nächste Versammlung zurückgestellt. Vom Kollegen Hans Popp wurde Bericht von der Konferenz in Weisenstadt erstattet, der mit Zufriedenheit aufgenommen wurde.

**Trossenfurt.** Sonntag, den 8. Januar, hatten wir Jahresabschlussversammlung. Die Abrechnung wurde von den anwesenden Kollegen mit Anerkennung entgegengenommen. Die dann folgende Wahl des örtlichen Vorstandes brachte keine Aenderung in den Personen. In der weiteren Aussprache wurde hervorgehoben, daß im Steigerwald die Löhne sehr verbesserungsbedürftig sind, und mit den Teuerungszulagen der Großstädte verglichen, ist der Unterschied kein besondrer. Die Unternehmer wollen aber ihre Einsicht in diese Zustände durchaus nicht in Form besserer, höherer Entlohnung kundgeben. Darum wäre es sicherlich angebracht, daß die Kollegen noch viel mehr sich um Verband und Versammlungen kümmern, damit eventuell durch Kampfmittel für uns ein wirklicher Lebenslohn herausgeholt werden kann. Im weiteren wurde geflagt, daß die Lohnrechnung auf den Lohnbüchern recht mangelhaft ist. Die Arbeiter können verlangen, daß alle Abzüge einzeln aufgeführt werden. Es wird Sache der einzelnen Betriebe sein, hier auf Aenderung zu drängen. Die Krankenkasse mit der Familienhilfe für unsern Ort ist auch sehr verbesserungsbedürftig; wo wir hier hinblicken, ist Mangel zu sehen und doch könnte vieles besser sein, wenn unter den Kollegen und den übrigen Arbeitern des Steigerwaldes mehr Interesse und Kampfwille vorhanden wäre. Es wurde sogar in der Versammlung beschlossen, die Versammlungs-schwärzer mit 3 M. Strafe zu bedenen, schon ein Beweis von der Interessenslosigkeit einiger Kollegen. Nur bei Lohnbewegungen und in der Beurteilung des Erreichten sieht und hört man sie, sonst aber nicht.

**Reinerstenth.** Am 1. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der verstorbene Kollege Buchhelm in der üblichen Weise geehrt. Kollege Pils gab die Abrechnung vom letzten Quartal bekannt. Kasse und Bücher wurden in Ordnung befunden, da kein Einbruch erhoben, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Neuwahl zeigte folgendes Resultat: 1. Vorsitzender: Hans Hühmann, 2. Vorsitzender: Konrad Walther, neugewählt. Kassierer, Hilfskassierer, Revisoren wurden bis auf einen wiedergewählt. Joh. Walther, Hilfskassierer, neugewählt. Zur Regelung der neuen Beitragsklassen wurde einstimmig für die Zahlstelle die 5. und 6. Klasse festgesetzt. Am weiteren beschloß die Generalversammlung, allen Kollegen, die länger als vier Wochen krank sind, die Beiträge aus der Lokalkasse zu leisten. Sehr entrüstet sind die hiesigen Steim-

## Ein eigenartiges Stein-Bauwerk aus grauer Vorzeit.

III. (Schluß.)

Am Schlusse des vorhergehenden Artikels wurde auf die Schwierigkeit der Frage: Wie sind die Querstüde auf die großen Pfeiler aufgesetzt worden? hingewiesen. Herr Dr. E. Hein sucht auch diese zu klären. Bei dem Aufsetzen der Querstüde sind Gewichte von etwa 12 Tonnen (bei den Doppelpfeilern), das sind 240 Zentner, bis zur Höhe von 5 bis 7 Meter senkrecht emporgehoben, dann seitwärts über die Zapfen geschoben und dann darauf hinuntergelassen worden. Es hat einige Forscher gegeben, die tatsächlich annahmen, es müßte eine gewaltige schiefe Ebene errichtet gewesen sein, auf der einft die Querstüde bis über die Pfeiler geleitet worden wären. Die ganze Anlage wäre somit einft in Erde vergraben gewesen und hätte nachträglich wieder ausgegraben werden müssen. Aber von so riesenhafte Erdbewegungen ist keine Spur erhalten. — Es gibt ein einfacheres Mittel; die zweite zur Aufrichtung im vorigen Artikel angegebene Methode genügt hierfür. Es wird um die beiden zu trörenden Pfeiler herum ein solches Gerüst aufgeführt.



Ein Querstück wird neben einem Pfeiler in die Höhe befördert. (Seitenansicht.)

Auf diesem Gerüst liegt der Querstern hinter den Pfeilern. Nun wird abwechselnd links und rechts, abwechselnd vorn und hinten das Gerüst angehoben und durch untergeschobene Balken immer mehr erhöht. Endlich befindet sich der Stein höher als die Zapfen der Pfeiler. Nun wird das ganze Gerüst auf mehreren untergelegten Rollen vorsichtig nach vorn gefahren, bis die Vertiefungen im Querstern gerade über den Zapfen der Pfeiler liegen. Dann werden unten die Rollen und noch einige Balken wieder herausgenommen. Der Stein senkt sich über die Zapfen, und sobald er auf den Pfeilern ruht, kann das Gerüst von oben her leicht abgerissen werden.

In der Südsee — auf der Osterinsel zum Beispiel, auf Tinian, Hawaii, Tahiti und anderen Inseln — finden sich Bauwerke von ähnlicher Massenhaftigkeit. Bei ihrer Errichtung haben offenbar keine bedeutenden Erdbewegungen stattgefunden. Auch hier dürfte kein der Hebel mit dem Walzengerüst, das durch untergeschobene

Balken in die Höhe wächst, Anwendung gefunden haben. Wann die Erbauer runde, wann wahrscheinlicher kantig behauene Balken benutzt haben, möge der Leser sich selbst überlegen.



Das Querstück wird auf dem Holzstoß über den Pfeiler geschoben (Seitenansicht).

Hoffentlich wird bei dem Neubau des „Stonehenge“ nicht unbewußt wertvolles Forschungsmaterial vernichtet. Eine solche unbewußte Vernichtung eines wichtigen Forschungsgegenstandes ist nach Ansicht von Dr. Hein auf dem Oldilienberg im Elsas durch einen sehr bekannten Forscher vorgenommen worden. Dort fand sich eine Anlage von Steintreihen, die der flüchtigen Beschreibung nach Ähnlichkeit mit dem Stonehenge in der englischen Grafschaft Wiltshire oder von Aveburg hatte — aber ganz klein —, nur etwa fußlange Steinstüde und die gesamte Anlage unter einem Sandhaufen verschüttet. Die ganze Sache wird kurzerhand für Kinderspielzeug erklärt, zusammengescharrt, ins Museum geschleppt. Aber hat man je gehört, daß Kinderspielzeug der Vorzeit sorgsam aus einer besonderen Art Sandstein gearbeitet wurde? Es wäre besser gewesen, die Anlage sorgfältig von dem aufgeschütteten Sande zu befreien und die Lage der stehenden und umgefallenen Steine genau aufzunehmen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein Kalendermann der Vorzeit seinen Miniaturkalender in einer Zeit der Not und Verrücktheit mit Sand verschüttete. Auch die Riesenscheibe der Stonehenge in England, sowie alle größeren anderen Anlagen müssen einmal ihre ganz kleinen Vorbilder gehabt haben. Dieses Beispiel von unachtsamer Vernichtung einer Urkunde der Vorzeit zeigt, wie außerordentlich vorsichtig man selbst anscheinend belanglose Dinge behandeln muß.

## Von der Friedhofszener.

Ende Dezember lasen wir in einem „Berliner Brief“ in einer Tageszeitung einige Glossen über das in der Ueberschrift genannte Gebiet. Es wird also nicht nur von den Fachleuten darüber gelaht, auch andere Kreise, die zufällig davon erfahren, haben ihr

bijiges Vergnügen an der Friedhofszener und ihre salomonischen Begründungen. Zu dem betreffenden Zeitungsbrief stand:

„Die Berliner Polizei hat eine große Entdeckung gemacht: Sie hat einen Störenfried ermittelt, der seit langem die Ruhe der riesigen Berliner Friedhöfe empfindlich beeinträchtigte. Warum man ihm nicht früher auf die Spur gekommen ist? Nun, alle großen Entdeckungen brauchen ihre Zeit. Man hat dem Störer der geheiligten Friedhöfe so lange nichts anhaben können, weil er in der völlig unverständlichen Gestalt von — Grabsteinen sein Anwesen trieb. Das ist unglücklich! Nun, urteilen sie selbst: Bei einer Gelegenheit ist eine Verordnung der Friedhofverwaltung der weiteren Öffentlichkeit bekannt geworden, nach welcher Grabsteine von poliertem schwarzem Granit nicht zugelassen sind; weil die fürsorgliche und sensible Friedhofverwaltung findet, daß der Glanz dieser blankpolierten Steine „etwas unruhiges“ in die starre Ruhe der Friedhöfe bringen würde.“

Nun hat das Bewußtsein, sich über das Grab hinaus unter der Oberfläche einer so ausgezeichneten Behörde zu wissen, sicher etwas beruhigendes, aber wie es zu sehen pflegt, es gibt auch hier wieder Leute, denen es die Behörde nicht recht machen kann. Und so haben sich auch unterschiedliche Berliner gefunden, die die feierliche Ansicht geäußert haben, es gehe die Behörde gar nichts an, welchen Grabstein man jemand setze. Sie heißen mit ihrer Opposition gegen die Verordnung allerdings auf Granit, denn die Verwaltung besteht auf ihrem Willen. Sie hat sich aber zu einer Verteilung herbeigelassen und ihre Grabstein-Zensur nachträglich noch mit der Behauptung zu stützen versucht, es sei vorgekommen, daß die blanken schwarzen Granitplatten von Frauen vielfach als Spiegel benutzt wurden. Es entspreche nicht dem feierlichen Ernst der Umgebung, wenn Damen vor einem solchen Grabsteine genau wie vor dem Toilette-Spiegel zu Hause sich den todschönen Trauerhut zurecht-rücken. Damit ist unsere von weltberühmten „Fragen“ zerrissene Zeit um die neue, wenn auch nicht die Welt, so doch humorbegabte Leute erschütternde Frage bereichert worden: Dürfen Frauen sich auf dem Friedhöfe spiegeln? Zugegeben, daß sich manches dagegen sagen läßt. Der Friedhof soll zur Selbstbelehrung, nicht zu eitlem Selbstbespiegelung dienen. Andererseits aber wäre nicht zu bedenken, daß es Herrn Schmidt oder Schulze ganz gleichgültig sein kann, ob irgendeine in sich selbst vergaßte Guckstocher sich in ihrer Gedankenwelt spiegelt. Von meinem Standpunkte kann ich jedenfalls sagen, daß ich, wenn ich einmal dort angelangt bin, gar nichts dagegen einzuwenden hätte, wenn sich Frauen — besonders wenn sie hübsch sind, in meinem Gedankenfeld spiegeln würden. Freilich; es ist höchst unfruchtbar, von meinem Standpunkte aus diese Frage zu erörtern, denn im Spiegel meines Grabsteines sieht den Hut zurechtgeben — in diese Lage wird keine Frau kommen. Erstens wird die geistreiche Verordnung der Berliner Friedhofverwaltung das Schicksal aller ähnlich gearteten Verordnungen haben und uns alle überleben. Zweitens aber würde ich selbst im Falle eines baldigen seligen Vercheidens dieses Berliner Friedhofgesetzes nicht in den Besitz eines solchen Grabsteines kommen. Bedenken Sie doch die Preise! ...“



...daß die Frage über Meterstäbe, Weisstoffe und Kehrnisse nicht geregelt ist. Nachdem jetzt im Fichtelgebirge die Unternehmern auch das Werkzeug stellen, so ist es ungerecht, wenn die Kollegen noch für diese Utensilien aufkommen sollen. Wir werden von der Zentrale, wie von der Bauleitung, daß bei künftigen Verhandlungen diese Frage gelöst wird. Eine rege Diskussion entspann sich über die Veranlassung der Kollegen. Die Veranlassung verlangte, daß für diese Strafen eingeführt werden. Der Antrag wurde vorläufig zurückgestellt, denn es wäre bedauerlich, wenn solche Maßnahmen ergriffen werden müßten. Als zum Schluß der Vorlesung mit kurzen Worten noch das verfloßene Jahr gedachte, dankte er auch unierem aus dem Verufe geschiedenen Vorsitzenden Wecker, der mehrere Jahre hindurch die hiesige Zahlstelle treu und gewissenhaft führte.

**Ziegelungen.** Am Sonntag, dem 8. Januar, fand im Sanderschen Gasthaus zu Steinbach Vorversammlung statt, die gut besucht war. Der Vorsitzende schilderte kurz die Verbandstätigkeit im vergangenen Jahre und verlas die von der Lohnkommission beschlossene und bereits eingereichte Lohnforderung, die einen noch Altersklassen abgestuften Stundenlohn vorschreibt, weil sich manche Unternehmer bei den prozentualen Zulagen oft „verrechnen“. Nach bekanntgegebener Abrechnung, die für richtig befunden wurde, erfolgte die Neuwahl. Vorsitzender und Kassierer wurden wieder, zum 2. Vorsitzenden wurde Kollege Rehan und zum Schriftführer Kollege Pass neugewählt. In der Lohnkommission wurden außer den Vorsitzenden die Kollegen Zentlein, Sireng und Rehan gewählt. Bei Festsetzung der neuen Verbandsbeiträge ergaben sich Meinungsverschiedenheiten, da die in unserer Gegend beschäftigten Christlichen geringere Verbandsbeiträge zahlen. Der Platzfasser wurde für die verkaufte Beitragsmarke 10 Pf., bisher 5 Pf. zugesprochen, ebenso den Zahlstellenfasserern.

**Neubau.** Die am 7. Januar im Lokal des Herrmannschen Gasthof in Neubau einberufene Generalversammlung war gut besucht. Auf der Tagesordnung stand: Jahresabrechnung. Wahl der Funktionäre. Verschiedenes. Kassierer Kollege Schott gab die Jahresabrechnung, ihm wurde für die gewissenhafte Verwaltung der Kasse Dank ausgesprochen. Zur Wahl der Funktionäre wurde der 1. Vorsitzende wiedergewählt. Josef Kahl als Kassierer, Josef Hofmann Schriftführer, die Kollegen Wolf Hauber und Andreas Hautmann Revisoren. Unter Verschiedenes gab es viel zu kritisieren in Lohnfragen. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen zum Festhalten am Verbands und zum eifrigen Besuche der Versammlungen.

**Halle.** Die hiesige Zahlstelle hielt am 6. Januar ihre sehr gutbesuchte Generalversammlung ab. Zunächst gab der Vorsitzende einen Bericht über den Stand des hiesigen Volkspart, es klang aus in der Ermahnung, daß jeder Kollege verpflichtet ist, den Volkspart als Arbeiterheim zu erhalten heßen und nach besten Kräften zu unterstützen. Die vorläufig getroffene Regelung der Arbeitszeit bis zur Einführung der Doppelschicht zwischen dem Vorstand und der Warmorgruppe wurde von der Versammlung gutgeheißen. Hierauf gab der Vorsitzende in kurzgefaßten Zügen den Jahresbericht. Er streift noch einmal den Kampf um die 45stündige Arbeitswoche, die vielen mündlichen und schriftlichen Verhandlungen mit den Unternehmern und Schlichtungsinstanzen, die sich nötig machten, teils zur Verbesserung unserer wirtschaftlichen Lage, teils zur Wahrung der Rechte der Kollegen. Weiter hob er die Bedeutung des Betriebsobmannes in den Betrieben hervor und zeigte, welchen praktischen Wert der Betriebsobmann auch für die Berufsorganisation hat. Leider bleibt auf diesem Gebiet hier noch viel zu wünschen übrig. Auch die in diesem Jahre hier entstandene Warmorgruppe haben wir organisiert und stehen im festen Tarifverhältnis. Wenn nun trotzdem nicht alles erreicht wurde, was nötig, um unsere Lage zu verbessern, so lag es nicht am Vorstand, andere Faktoren und nicht zuletzt auch ein Teil der Kollegen standen hindernd im Wege. Der Vorsitzende hob am Schluß hervor, daß alle Funktionäre der Zahlstelle ihre Pflicht getan haben. Den Kassierbericht gab Kollege Parit. Der Bericht zeigte, daß die Kassengeschäfte in guten Händen liegen und die Revisoren erklärten, daß sie alles immer in bester Ordnung vorgefunden haben. Worauf dem Kassierer einstimmig Entlastung ausgesprochen wurde. In der Diskussion würdigte die Versammlung die Arbeit der Ortsverwaltung, eine Kritik wurde nicht geübt. Beim Punkt Beitrags-erhöhung wurde kritisiert, daß hierbei nicht die Kurzarbeitszeit berücksichtigt wurde, sondern an dem starren System des Stundenlohnbeitrags festgehalten wurde. Nachdem eine scharfe Behauptung über den Vorsitzenden sich nach Aufklärung des Sachverhalts als Unwahrheit herausgestellt hatte, wurde durch Stimmentausch Kollege Montag mit großer Mehrheit wieder zum Vorsitzenden gewählt. Auch die übrigen Funktionäre wurden einstimmig gewählt. Beim Punkt Bezirksrat entspann sich über das Schreiben des Gauleiters eine eingehende Aussprache. Man konnte sich den berechtigten Einwänden des Kollegen Mühl nicht verschließen, erklärte sich aber im Prinzip für einen Bezirksrat. Mit einem Mahnwort, daß sich im neuen Jahre auch alle Kollegen an praktischer Gewerkschaftsarbeit unter Ausschaltung alles Persönlichen und Egoistischen beteiligen mögen, nahm die anregend verlaufene Versammlung ihr Ende.

## Wirtschaftliche und soziale Wochenchau.

(W.B.) Die Konferenz in Cannes ist gerade in dem Moment aufgeflogen, wo man nach Lage der Dinge das Zustandekommen endgültiger Beschlüsse hätte erwarten können. In deutschen Geschäfts- und Arbeiterkreisen hatte man gehofft, daß nach Beendigung dieser Konferenz die Unsicherheit in Handel und Wandel wieder nachlassen werde, und daß auch die bis jetzt zurückgehaltenen Auslandsaufträge für die deutsche Industrie wieder reichlicher fließen werden. Denn es ist höchste Zeit, daß die Auftragsbestände wieder zunehmen, andernfalls ist mit einem baldigen Abflauen des Beschäftigungsgrades der Industrie zu rechnen. Durch die Orientierungsreisen der französischen Chamberlainen ist der Wiederaufbau der Weltwirtschaft erneut in Frage gestellt. Es gewinnt immer mehr den Anschein, als ob neben der Frage des U-Boot-Krieges für Briand die Umwandlung eines Teiles der deutschen Geldleistungen in Sachlieferungen verhängnisvoll geworden sei. Frankreich sitzt ebenso wie alle andern ehemals kriegsführenden Staaten voller Spekulant und Schieber, die sich jetzt sehr gern am Wiederaufbau der zerstörten Gebiete bereichern möchten. Diese Leute befürchten natürlich, daß ihnen ihr Geschäft verdorben werden könnte, wenn die deutsche Industrie direkt am Wiederaufbau beteiligt wird. Außerdem hat die französische Schwerindustrie seit dem Abkommen von Spa auf Kosten Deutschlands billige Kohle und Koks verwenden und dank der niedrigen Gesteinskosten den Engländern und Amerikanern am Weltmarkt starke Konkurrenz bereiten können. Die Zeit dieses mühseligen Geldverdienens wäre natürlich in dem Moment vorbei, wo die deutschen Inlandspreise für Kohle, die ja auch für die Anrechnung der Reparationskoste maßgebend sind, erhöht würden. Die französische Industrie steht eben in dem Moratoriumsplane eine Gefahr für die eigene, auf Kosten Deutschlands erlangte Vormachtstellung auf dem europäischen Kohlen- und Eisenmarkt. Die Furcht vor dem Zusammenbruch einer künstlich aufgepöppelten Schmarotzermirtschaft hat diese Kreise veranlaßt, Briand in letzter Stunde nach Paris zu zitiieren. Die politischen Folgen dieses Vorganges werden sich erst nach der Neubildung des französischen Kabinetts übersehen lassen. Auf wirtschaftlichem Gebiet wird sich dieser unerwartete Skandal in einem erneuten Kurssturz der deutschen Mark und einer Verschärfung der Weltwirtschaftskrise äußern. Selbst wenn man annimmt, daß Frankreich hinsichtlich des Moratoriums nach den Bestimmungen des Versailler Vertrages nichts mehr ausrichten kann, so ist doch zu befürchten, daß die englischen Politiker sich mit Rücksicht auf die asiatische Frage usw. darauf einlassen, die ganze Angelegenheit mit dem neuen französischen Ministerium noch einmal von Anfang an durchzuarbeiten. Der Zustand der Ungewißheit wird also wiederum einige Wochen länger dauern. Außerdem ist der Plan der Wiederherstellung internationaler Handelsbeziehungen zu Auf-land ebenfalls ernstlich gefährdet. Die ganze Frage der Neuordnung der europäischen Wirtschaftsverhältnisse und vor allem des Reparationsproblems ist abhängig von der größeren oder geringeren Objektivität, mit der man in den beteiligten Staaten dazu Stellung nimmt. So lange noch einflussreiche französische

Kreise von der Siegerphylaxie beherrscht sind, solange die französische öffentliche Meinung der Beweisführung eines Reines noch kein Verständnis entgegenbringt, fällt naturgemäß die Saat Lloyd Georges, Briands und Rathenaus auf steinigem Boden. Für den Wiederaufbau Europas müssen besonders in Frankreich erst die geistigen Voraussetzungen geschaffen werden, die allem Anschein nach unter dem Druck der Handels- und Arbeitsmarktkrise sich in England bereits eingestellt haben.

**Der deutsche Arbeitsmarkt im Januar.** In den ersten Wochen des Monats Januar war die Gesamtlage des deutschen Arbeitsmarktes keine ungünstige. Insbesondere hat in den meisten Landesteilen die milde Witterung die Außenarbeiten in der Landwirtschaft begünstigt, so daß besonders untergeordnetes Personal stärker gesucht war. Auch im Baugewerbe konnten die Arbeiten größtenteils fortgesetzt werden. Die Nachfrage nach gelernten Bauhandwerkern aller Art übersteigt in ganz Deutschland das Angebot erheblich. Die Ziegeleien sind ebenfalls gut beschäftigt, in Steinbrüchen, Kieswerken und ähnlichen Betrieben mußten jedoch die Arbeiten verschiedentlich eingeschränkt werden. Der Kohlenbergbau zeigt nach wie vor Bedarf an gelernten Bergarbeitern, im rheinisch-westfälischen Revier konnten nach mehrwöchiger Pause auch wieder mehrere Transporte ungelenteter Arbeiter untergebracht werden. Der Erhöhung der Belegschaften steht jedoch fast überall der Wohnungsmangel entgegen, so daß in der Hauptsache nur unverheiratete Leute eingestellt werden können. Besonders groß war die Nachfrage nach Bergarbeitern im ober-schlesischen Abstimmungsgebiet, wo sich im großen und ganzen eine allgemeine Besserung der Arbeitsmarktlage feststellen läßt. Der herrschende Kohlenmangel machte sich unangenehm bei zahlreichen Betrieben der weiterverarbeitenden Industrie bemerkbar. Die Glätten- und Walzwerke sind zwar durchweg voll beschäftigt, können aber die flotte Konjunktur infolge Mangels an Brennstoffen nicht immer voll ausnützen. So wurden in der ersten Januarwoche bei Rheinmetall in Düsseldorf infolge unzureichender Kohlenversorgung 4000 Mann zum Feiern gezwungen. Ähnliche Meldungen kommen aus dem ganzen Rheinland, aus Süddeutschland, Mitteldeutschland, Pommern und Brandenburg. Auch die Konferenz in Cannes war bereits ihre Schatten auf den deutschen Arbeitsmarkt. Aus der Solinger Industrie wird gemeldet, daß nur sehr wenig neue Aufträge eingeht und viele alte Aufträge annulliert werden. Verschiedene Gewerbegebiete leiden bereits unter ungenügender

## Teuerungszulage für den Geltungsbereich des Schleifereitarifs (R.-L.-C.)

Nach auserkter langwieriger Verhandlung wurde am 9. und 10. Januar in Würzburg mit dem Verband Deutscher Granitwerke (V. D. G.) folgendes Abkommen über die von uns beantragte Teuerungszulage getroffen:

I. Ab 12./13. Januar 1922 wird die Teuerungszulage für die im Akkord und im Zeilohn beschäftigten Sach- und Hilfsarbeiter auf 750% ab 2./3. Februar 1922 auf 770% erhöht.

II. Den nach dem R.-L.-C. zu entlohnenden Facharbeitern (Steinmehlen, Hand- und Maschinenschleifer) wird ab 12./13. Januar 1922 außerdem eine Erhöhung der gegenwärtigen Grundlöhne einschließlich der tariflichen Sonderabmachungen um 10% zugefunden.

III. Soweit Mitgliedsfirmen des V. D. G., die sämtliche Facharbeiter (Steinmehlen, Hand- und Maschinenschleifer) ständig im Taglohn beschäftigen, nicht bereit sind, diesen Zeilohnarbeitern die Erhöhung gemäß Ziffer II dieser Vereinbarung zu gewähren, ist in örtlichen oder bezirklichen Verhandlungen eine Einigung herbeizuführen.

IV. Vorübergehend im Zeilohn beschäftigte Facharbeiter werden wie seither nach ihrem Durchschnittsakkordlohn der letzten drei Monate unter Berücksichtigung der Zulagen entlohnt.

Der Verbandsvorstand ersucht die in Frage kommenden Ortsverwaltungen energisch dafür zu wirken, daß die Vereinbarung überall voll zur Durchführung gelangt. Ueber entstehende Differenzen ist sofort zu berichten.

**Rohstoffversorgung.** So mußten in der westdeutschen Margarine-industrie Hunderte von Arbeitern wegen Rohstoffmangels entlassen werden. Die starke Erhöhung der Zölle hat die Zigarettenindustrie größtenteils schon lahmgelegt. Ziemlich ungleichmäßig ist die Konjunktur in der Metallindustrie; während in verschiedenen Großbetrieben Verzögerungen der Arbeitszeit und Entlassungen vorantreiben, konnten die freiverwendenden Kräfte in den meisten Fällen in nahegelegenen Unternehmungen der gleichen Branche dank besseren Geschäftsganges sofort wieder untergebracht werden. Großer Bedarf an Facharbeitern macht sich im Schiffbau bemerkbar. Die Textilindustrie ist fast auf der ganzen Linie noch gut beschäftigt. Die Schuhfabriken jedoch haben schon recht beträchtliche Entlassungen vorgenommen. Die Lage im Holzgewerbe ist größtenteils unverändert, nur vereinzelt macht sich eine Verminderung der Stellenangebote bemerkbar. Die Möbelindustrie ist allerdings durchweg noch gut beschäftigt. Die Porzellanindustrie hat, soweit sie Geschirr und technische Artikel herstellt, flott zu tun. Die Lugsportzellanfabriken arbeiten jedoch mit gewissen Einschränkungen. Der Mangel an perfekten Stenotypistinnen, Buchhaltern und Korrespondenten, sowie überhaupt kaufmännischen Personals mit bestimmten Vorkenntnissen, besteht unvermindert fort. Auf dem Arbeitsmarkt für Frauen zeigt sich nach wie vor großer Mangel an Hauspersonal.

## Rundschau.

Aus unserem Beruf und unserer Industrie. Haupttarifamt für die deutschen Pfasterer- und Schotterwerke, Sitzung am 10. Januar (Berlin). Tagesordnung:

1. Antrag des Gewerkschaftsverbandes deutscher Fabrik- und Handarbeiter (F.-D.), sowie des Zentralverbandes der Steinarbeiter (Leipzig); betrifft Auslegung des Begriffes und Festlegung der Höhe des Akkordlohnens für den Bezirkslohnstarif in Schlesien.

Die Angelegenheit zeitigte folgenden Schiedspruch:

„... Beiden Parteien wird aufgegeben, Bezirkslohnstarife von nun an in genauer Befolgung der Bestimmungen des Reichsarbeitsvertrages vom 9. Juli 1921 abzuschließen und nach Möglichkeit die Festlegung des Bezirkslohnstarifs auf Feststellung von Normalstundenlöhnen und Akkordrichtlinien zu beschränken. Die Festsetzung von Akkordlöhnen soll in Zukunft den einzelnen Betrieben oder Gruppen von Betrieben überlassen bleiben. — Zur Festlegung der gegenwärtig bestehenden Schwierigkeiten wird festgelegt, daß der jetzige Akkordlohn den Verhältnissen dieses Augenblickes entsprechend zehn Prozent unter den jetzt gültigen Normalstundenlöhnen liegen soll.“

Frift zur Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches bis 18. Januar.

2. Berufung der Gewerkschaft Heß III, Schludern, gegen die Entfaltung des Tarifamtes in Köln vom 14. Dezember 1921.

Wegen Abwesenheit der Antragstellerin wird mit Zustimmung der Antragsgegner (Zentralverband der Steinarbeiter, Leipzig) die Verhandlung bis zur nächsten Haupttarifamtung beschloffen.

3. Das Haupttarifamt beschloß einstimmig, die Ausdehnung der Allgemeinverbindlichkeit des Reichsarbeitsvertrages vom 9. Juli 1921 auf die Schlichtungsordnung mit Wirkung vom 1. Juli 1921 beim Reichsarbeitsministerium zu beantragen. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, für eine beschleunigte Erledigung dieser Angelegenheit Sorge zu tragen.

In einer andern Sache, die Zuteilung von Firmen an Landestarifämter betrifft, Schloffen oder Sachfen, wird der Reichsverband der deutschen Pfasterer- und Schotterindustrie eine Einigung unter den beteiligten Arbeitgeberverbänden herbeizuführen versuchen.

**Eine Stärkung der internationalen Verbindung der Steinarbeiter.** Eine internationale Konferenz der Arbeiterorganisationen des Straßenbaues am 19. und 20. Dezember 1921 zu Köln, an der Vertreter aus Belgien, Holland, Schwyz und Deutschland teilnahmen, zeigte Anfang zu einer erfreulichen Stärkung unserer beruflichen internationalen Verbindung. Die Steinleger oder Schleifsteinarbeiter sind in den meisten Fällen Weiterverarbeiter von Natursteinprodukten und stehen dadurch mit der Steinindustrie fester im Zusammenhang. Die frühere internationale Verbindung der Steinleger hat der Weltkrieg zerstört, die Konferenz zeigte nicht den Willen, eine solche nur für den Straßenbau wieder aufzubauen. Es wurde der Anschluß an die Bauarbeiter- oder Steinarbeiter-internationale diskutiert und dann einstimmig folgende Resolution angenommen:

„Die am 19. und 20. Dezember 1921 zu Köln tagende Konferenz der Vertreter der Arbeiterorganisationen des Straßenbaues von Belgien, Holland, der Schweiz und Deutschland erkennt an, daß jetzt die Errichtung eines selbständigen Sekretariats sich nicht empfiehlt. Die Konferenz beschließt deshalb, den Landesorganisationen den Anschluß an das Internationale Sekretariat der Steinarbeiter, Sitz Zürich, zu empfehlen. Das Internationale Sekretariat der Steinarbeiter soll beauftragt werden, an die Landeszentralen und an die Organisationen heranzutreten, in welchen Straßenbauarbeiter organisiert sind, um den Zusammenstoß dieser Arbeitergruppen in einer Landesorganisation zu propagieren. Es wird weiter als notwendig anerkannt, daß bis zu dem nächsten Internationalen Kongress der Steinarbeiter die Landesorganisationen sich endgültig entschließen.“

In der Akkordarbeitsfrage wurde ebenfalls eine Entschliebung angenommen:

„Die Konferenz erklärt zur Akkordarbeit, daß aus technischen und sozialen Gründen diese Arbeitsmethode mit allen gewerkschaftlichen Mitteln bekämpft werden muß. Die Konferenz weist erneut darauf hin, daß im Interesse der Erhaltung des Gewerbes gegenüber der Konkurrenz der Kunststeinschlagerarten die Straßenbauten nach den technisch einwandfreiesten Methoden herzustellen werden müssen. Die Akkordarbeit im Straßenbau untergräbt diese Grundlagen des Gewerbes, deshalb muß die Bekämpfung derselben in allen Ländern energisch erfolgen.“

Der endgültige Anschluß an unsere internationale Verbindung wird jedenfalls erst dann erfolgen, wenn die einzelnen Länder dazu Stellung genommen haben. Der holländische Vertreter hat nach dem uns vorliegenden Bericht recht interessante Ausführungen gemacht über seine Erfahrungen in der Verschmelzungsfrage. Die holländischen Steinleger hatten sich dem holländischen Gemeindefacharbeiterverband angeschlossen, der größeren Organisation. Größere Zahl — mehr Macht; bessere Interessenermittlung — höherer Lohn, so heißt es gewöhnlich. Doch nichts davon haben die holländischen Straßenbauarbeiter verspürt; heute haben sie ihre Organisation wieder selbständig aufgebaut, also die Trennung vollzogen und wollen dabei besser gefahren sein. — Die deutschen Steinarbeiter, soweit sie im Zentralverband vereinigt sind, begrüßen die Stärkung ihrer Internationale durch die Straßenbauarbeiter, die gegenseitigen Berührungspunkte liegen auf der Hand, sie werden im Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung zur sozialistischen Gemeinwirtschaft in der Steingewinnung, Steinbearbeitung und -verbrauch noch enger werden wie heute. — An den Verhandlungen in Köln hat Kollege Kolb (Zürich) teilgenommen.

**Gewerkschaftliches.** Der Vorstand des ADGB gibt bekannt, daß der erste Kongress der Gewerkschaften Deutschlands vom 19. bis 24. Juni in Leipzig tagt und zwar im Saalbau des Zoologischen Gartens. Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate).
2. Bericht des Bundesvorstandes.
3. Betriebsräte und Gewerkschaften.
4. Organisationsformen und Methoden der Gewerkschaftsbewegung.
5. Arbeitsgemeinschaften und Wirtschaftsräte.
6. Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland.
7. Aenderung der Bundesstatuten.
8. Wahl des Bundesvorstandes.
9. Erledigung sonstiger Anträge.

Die Vertretung auf den Gewerkschaftskongressen regelt sich nach den Satzungen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes:

§ 32. Alle dem Bund angeschlossenen Gewerkschaften sind berechtigt, stimmfähige Vertreter zu dem Gewerkschaftskongress zu entsenden. Gewerkschaften, die mit mehr als zwei Vierteljahrbeiträgen oder mit Hilfsbeiträgen (§ 44) im Rückstande sind, fann durch Beschluß des Kongresses die Teilnahme an dem Kongress oder das Stimmrecht auf demselben verweigert werden.

§ 33. Auf je 10 000 Mitglieder einer Gewerkschaft entfällt ein Vertreter, bezüglichen auf eine überschüssige Mitgliederzahl, wenn sie mindestens 5000 beträgt. Gewerkschaften unter 10 000 Mitgliedern können gleichfalls einen Vertreter entsenden. Die Art der Wahl bleibt jeder Gewerkschaft überlassen.

Anträge an den Kongress können nach § 34 der Satzungen von jeder angeschlossenen Gewerkschaft oder ihren Bezirks- und Ortsvereinen gestellt werden. Anträge einzelner Gewerkschaftsmitglieder werden nur dann zugelassen, wenn sie von einem Ortsverein oder dem Zentralvorstand der Gewerkschaft unterstützt werden.

Die Anträge müssen nach § 35 der Satzungen acht Wochen vor dem Kongress, also bis zum 22. April 1922, an den Bundesvorstand eingereicht werden, der sie spätestens sechs Wochen vor dem Stattfinden des Kongresses zu veröffentlichen hat.

**Steuerlasten und Sachwerte.** In den Kreisen der Gewerkschaften herrscht eine starke Unzufriedenheit über die Latenzlosigkeit der Reichsregierung hinsichtlich der Heranziehung des Besitzes zu den Steuerlasten. Bereits Mitte November v. J. haben die Gewerkschaften die bekanteten 10 Forderungen der Reichsregierung und dem Reichstag eingereicht, aber von beiden Stellen ist in der Sache bisher nichts geschehen. In direktem Gegensatz zu den Gewerkschaftsforderungen hat der Reichstag inzwischen bei der Einkommensteuer sogar eine starke steuerliche Entlastung der großen Einkommen beschlossen. Während den Arbeitern und Festbesolbten die Steuer bei jeder Lohn- und Gehaltszahlung abgezogen wird, sind die übrigen Steuerpflichtigen schon seit Jahren mit der Steuerzahlung rückständig, weil angeblich die Steuerbehörden mit der „Veranlagung“ nicht fertig werden können. Statt diese rückständigen hohen Steuerkummer von den Besitzenden einzuziehen, beginnen die Finanzämter jetzt damit, nachzukontrollieren, ob den Lohn- und Gehaltsempfängern die Steuer in richtiger Höhe abgezogen worden ist. Hierzu stehen also den „überlasteten“ Finanzämtern Zeit und Kräfte noch genügend zur Verfügung. Angesichts dieser Tatsachen ist die steigende Unruhe bei den Arbeitern und Angestellten wohl zu verstehen und eine ernste Mahnung an die Reichsregierung und den Reichstag am Platze, daß sie den Bogen nicht überspannen lassen. Wie wir hören, hat der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sich unter Berufung auf seine Forderungen vom November jetzt erneut mit dem dringenden Verlangen an den Reichskanzler gewendet, eine Entscheidung besonders über die Erfassung der Sachwerte baldigt herbeizuführen.

Zur Erfassung der Sachwerte. Die Durchführung des Steuer- und Reparationsproblems scheint immer mehr auf ein stilles Geleise zu geraten. Die Einziehung der Vermögenssteuern und des Reichsnotopfers läßt nach wie vor auf sich warten. Von der Kreditation der Industrie und der Heranziehung der Land-



Wirtschaft hört man jetzt dem Beschlusse des vorläufigen Reichswirtschaftsrats auch wenig mehr und die Erfassung der Sachwerte, die den Ausgangspunkt für die gesamte Finanzreform bilden sollte, scheint gänzlich begraben werden zu sollen. Nur die Einhebung der Lohn- und Gehaltsabzüge geht prompt voran, so daß schließlich die Arbeitnehmer allein die Lasten tragen, die das Reich erfordert. Die Gewerkschaften sind aber nicht willens, sich mit diesem Zustande der Lastenverteilung abzufinden und sie haben deshalb in Gemeinschaft mit den Vorständen der beiden sozialdemokratischen Parteien beschlossen, in der Steuer- und Reparationsfrage mit stärkerem Nachdruck vorzugehen. Sie haben ferner zur besonderen Bearbeitung der Fragen der Erfassung der Sachwerte eine gemeinsame Kommission eingesetzt, der folgende Genossen angehören:

- ADGB: Biffell, Tarnow, Albrecht;
- IFA-Bund: Kuffhäuser, Urban;
- USPD: Bernstein, Rahmann;
- USPD: Dr. Silberding, Dr. Herz.

Die Kommission wird ihre Arbeiten sofort nach dem Parteitag der USPD aufnehmen, der am 12. Januar in Leipzig beendet wurde.

Arbeitslosenversicherung und Jugendliche. Der Referentenentwurf des Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenunterstützung sieht vor, daß versicherungsfrei u. a. alle in Land-, Forst- und Hauswirtschaft Tätigen bleiben sollen; ausgenommen von der Versicherungspflicht soll ferner sein, wer das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und auch eine Beschäftigung, für die ein Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird. Der Reichsausschuß der Arbeiterjugendorganisationen wurde in seiner letzten Sitzung der Überzeugung, daß dieser Entwurf eine durch nichts gerechtfertigte Benachteiligung der jugendlichen Erwerbstätigen mit sich bringe. Da ein Anspruch auf Unterstützung erst entstehen soll, wenn für 26 Wochen Beiträge geleistet worden sind, ist nicht zu befürchten, daß Kinder gleich nach der Schulentlassung Unterstützungsempfänger werden, also die Festsetzung einer Altersgrenze überhaupt überflüssig. Für die sich beim Lehreinmeister in Kost und Logis befindlichen Lehrlinge wäre es eine ganz un gerechtfertigte Härte, bei eventueller Entlassung nach Beendigung der Lehrzeit ohne Unterstützung zu sein. Auch die Beseitigung der betreffenden Bestimmung ist deshalb notwendig. Der Reichsausschuß hat dem Reichsarbeitsministerium entsprechende Abänderungsvorschläge unterbreitet und auch den Arbeitnehmervertretern im Reichswirtschaftsrat sowie allen Reichstagsfraktionen seine Stellungnahme bekanntgegeben.

Ruffenhilfe des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Der vom Internationalen Gewerkschaftsbund gecharterte Dampfer „Christiana“, der am 28. Dezember 1921 mit einer Ladung von 1100 Tonnen Lebensmitteln und Kleidungsstücken für die Notleidenden in Russland an Bord von Hamburg nach Riga abfuhr, ist einer dem Internationalen Gewerkschaftsbund zugewandenen Nachricht zufolge am 2. Januar wohlbehalten im Rigaer Hafen eingetroffen. Der erste aus 47 Waggons bestehende Zug ist am 5. Januar 1922 nach dem Distrikt Tschuwatsch abgegangen.

Die Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter wenden sich der Genossin G. Heine von der Sozialpolitischen Abteilung des ADGB mit folgendem Aufdruck: „Um unsere Bauarbeiterbeschäftigung zu fördern, ist unbedingt ein mehr gemeinsames und übersichtliches Vorgehen notwendig. Vor allem ist jetzt erst mal geboten, daß sämtliche Vertrauenspersonen der vorhandenen Bauarbeiter-Schutz-Kommissionen und die in allen Bundesstaaten, Orten oder Kreisen zur Zeit amtlich angestellten Baukontrolleure umgeben ihre Adresse an den Obgenannten einsenden. Bezirkssekretäre oder Gauleiter der baugewerblichen Verbände werden ersucht, hierbei unterstützend einzugreifen.“

Zu weiteren ist zu einer Zusammenstellung des Resultats der Erhebungen bei den Herbst- und Winterbauten erforderlich, daß sämtliche beteiligten Orte oder Zweigvereine das örtliche Ergebnis auf das zugestellte Zusammenstellungsformular wiedergeben und soweit wie noch nicht geschah, sofort einsenden. Außerdem müssen bemerkenswerte Vorgänge zum Arbeiterschutze bei Hoch- und Tiefbauten dem Genannten als Material zu einem Vorgehen bei den Landeszentralbehörden übermittelt werden.“

Soziales. Ein Laboratorium für gewerbliche Medizin und Hygiene ist beim Landesgewerkeamt in München errichtet worden. Das Laboratorium führt bei Verdacht auf gewerbliche Arbeiterkrankung kostenlose Untersuchungen aus. Auf Antrag von Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbänden können der Münchner med. Hochschule zufolge, nach vorheriger Anfrage auch Untersuchungen über gewerbliche Berufsschädigungen ausgeführt werden. Hierbei empfiehlt es sich, wie es heißt, jedoch, in jedem Falle unter Mitteilung über Grund und Zweck der Untersuchung vorher über die geeignetste Art und Einsetzung des Untersuchungsmaterials beim Laboratorium anzufragen.

Arbeitskraft und Unfall. Die Zahl der Unfälle hat im vergangenen Jahre wieder eine Steigerung gegenüber dem Vorjahre erfahren, und zwar um 10 Prozent. Das bedeutet nicht etwa eine Zunahme der Unachtsamkeit der Arbeiter, sondern eine Zunahme der Arbeitsintensität. Je größer die Anspannung der Kräfte ist, um so größer ist die Zahl der Unfälle. Das zeigte sich besonders in den Jahren industriellen Aufstiegs. Die Zahl der von Arbeitern „berufsbunden“ Unfälle betrug z. B. im Jahre 1881 nur 22 Proz., dagegen 1901 41 Proz., obwohl die Schutzmaßnahmen 1901 besser waren als 1881. Die Ueberanstrengung der Muskel und die Ueberanstrengung des Willens sind eine große Gefahr für die Arbeiter, und je mehr die Arbeitsintensität zunimmt, um so mehr ist es Pflicht, für einen möglichst großen Arbeiterschutze Sorge zu tragen.

### Quittung

über eingegangene Gelder vom 1. bis 14. Januar 1922.  
Udbavalla Ab. 30.—, Leipzig —50, Waldkirchen 783.—, Nottentbauer 1064.30, Goldberg 3148.05, Brandenburg 256.—, Ortenberg Inf. 40.—, Ansbach 10.—, Greußen 19.25, Gießen 24.—, Neustadt a. M. 86.—, Demmin 27.—, Süßede 25.—, Schw.-Hall 7.50, Niedlingen 54.50, Rößlingen 14.—, Velsnitz 45.50, Falkenberg 40.—, Porta-Westfalica Inf. 54.60, Neustadt i. O. Inf. 48.—, Raumburg 441.—, Sproitz 1613.80, Steinach 12761.40, Wriegen 161.80, Ralmö Ab. 23.55, Pausa 13.50, Göttingen Schl. 6.—, Ufersleben 35.—, Ringitz 30.—, Gattingen 77.—, Pfedelbach 15.—, Moosach 86.—, Worbild-Walstode 39.—, Jlenburg 126.—, Minden Inf. 14.60, Oberrietenberg Inf. 28.—, Weida 56.80, Berlin (Fr. L.) 53.40, Raumünzach 1273.60, Roth a. S. 683.50, Königshain 1000.—, Kreuznach 88.40, Nichtenfels 133.80, Bad-Niblung 189.40, Carlshafen 2317.10, Gotha 1804.70, Weising 1007.10, Gleichamberg 790.65, Halle 2109.60, Kaiserlautern 2489.20, Königshain 2000.—, Langensalza 2011.40, Magdeburg 2197.50, Oberdachfitten 284.45, Penig 1290.—, Radebach 338.90, Schwebenried 212.80, Rheuma 64.—, Würzburg 916.20, Stachheim 70.—, Nienburg 10.—, Peine 126.—, Schmölln 56.—, Wilhelmshafen 38.50, Proßdorf 13.—, Berlin Inf. 366.—, Gäßlich (B. L.) 300.—, Windischchenbach 227.—, Wildschütz 759.80, Wehlar 2791.60, Treffurt 688.80, Schreiberhau 376.—, Schopfholz 229.90, Plauen 1120.80, Werdau 2701.60, München 6142.10, Mültenberg 295.25, Niegitz 1283.50, Lößjün 3755.25, Klipphausen 668.20, Rindisch 3592.70, Rirnbach 631.60, Greiffenberg 400.—, Giersdorf 1383.—, Feldberg 1932.20, Dillingen 617.40, Darmstadt 1521.60, Crottenburg 1536.40, Bochum 850.30, Wüstenleben 33.75, Anspach 1338.90, Allendorf 1136.40, Elgershausen 3000.—, Espel 2587.—, Großenhain 1029.30, Kellheim 500.—, Lauterbach 3985.90, Mannheim 1417.80, N.-Rammstadt 1502.40, Oschatz 1309.90, Pirna 13324.70, Rauenberg 468.05, Reichenberg 1001.40, Rühle 441.—, Schwarzenbach 1837.80, Tiefenfurt 492.70, Taucha 1052.—, Wehlar 40.—, Witzberg 1890.80, Weihenfeld 756.40, Weidenberg 266.80, Reinerzhuth 1445.80, Hamm 53.—, Löbau Inf. 28.60, Leipzig 790.60, Cobitz 315.—, Plauen 72.80, Rittau Inf. 16.—, Obergüldenau 28.—, Detmold Inf. 48.60, Wenig-Rastwitz 1309.10, Schleiß 222.40, Sperneck 749.—, Jannberg 411.90, Forzhaim 1796.80, Pl.-Löwenberg 289.60, Osterode 663.80, Mainz

2007.80, Ludwigshafen 1449.80, Rieneburg 42.80, Rubejün 3.60, Königsbrunn 3404.80, Karlsruhe 6595.05, Jena 41.60, Hammelburg 582.60, Hamburg 10786.15, Erfurt 1529.80, Einbed 836.—, Eberbach 2297.20, Dessau 660.80, Danzig 84.20, Wretten 325.40, Döbberitz 822.30, Bayreuth 808.80, Runkirchen 798.40, Alpenrod 4886.80, Beilstein 1750.80, Bischofsheim 348.—, Ebersbach Sa. 813.70, Cedarshausen 84.40, Frankfurt a. M. 3425.60, Freudenberg 774.30, Geheer 552.60, Großschlattengrün 1131.30, Heibingsfeld 868.05, Hof 763.80, Hohenau 1352.80, Heigenbrüden 208.40, Hohenleuben 1412.05, Hochweigen 1064.40, Jannowitz 2054.70, Löbau 107.60, Lönzdorf 2738.90, Mühlstein 35.90, Niederlinda 2252.80, Niederlamiß 2571.40, Niederbreißig 436.80, Ober-Widdersheim 968.80, Römthild 820.—, Röhrenbach 1066.50, Solnhofen 2597.50, Speyer 383.80, Schmiedeberg 240.10, Stuttgart 1892.75, Stube 581.80, Treuen 1496.—, Trossenfurt 1250.80, Ulm 1651.10, Würzen 3289.10, Wunsiedel 1443.40, Weidenberg 349.90, Detmold Inf. 108.80, Schwarzengrub Inf. 14.60, Wahnitz 105.20, Altenhain 5570.60, Breslau 4886.90, Bunsau 2185.80, Büchberg 1371.70, Chemnitz 2149.10, Coburg 970.20, Derdingen 378.60, Edersteden 708.20, Eichengrün 904.10, Freyburg 986.30, Gera 1094.70, Grünfeld 3470.25, Grimma 3344.70, Göttingen 895.80, Gäßlich 8286.05, Gilsheim 908.90, Halberstadt 417.40, Hofemühle 1754.—, Hohenlimburg 915.—, Jphofen 683.90, Kirchberg 5176.70, Köditz 1090.90, Landsberg bei Halle 687.20, Langenberg 354.10, Marktkeuthen 2358.10, Meißen 12185.85, Mühlhausen 863.80, Mellenbach 472.70, Neustift 989.70, Oberrietenberg 901.20, Pöhlitz 737.20, Quedlinburg 403.40, Rostock 3902.35, Riesa 1269.50, Rößfeld 777.10, Rindisch 858.10, Rodenbach 530.—, Sangerhausen 872.40, Stadtprozelien 206.10, Volkmarfen 1363.70, Wiegandsdorf 740.90, Widadau 334.70, Löbau Inf. 31.—, M.-Erbringen 1.10, Weissenburg 1490.80, Walheim 3325.40, Weissenfurt 3954.90, Waren 304.20, Zinbau 6620.85, Wölkershausen 605.50, Trier 799.90, Einzig 478.10, Caasen 476.80, Spechtbrunn 971.90, Selb 925.80, Rupbach 502.—, Niellashausen 997.—, Roßbach 1532.95, Quentel 126.25, Odersbach 1016.90, Wobenhäusen 2964.20, Osnaabück 1824.—, Mühlbach 1372.20, Mauer 1351.10, Maroldswiesch 2441.50, Mülheim (Ruhr) 1100.—, Metten 800.—, Lippe 940.50, Lutter 1283.—, Kiel 2007.50, Müßberg 274.50, Jühnde 812.30, Gedholzhausen 1732.90, Gohrau 6961.20, Gundelsheim 7230.—, Giralchsdorf 688.40, Seefres 2010.70, Gr.-Kunzendorf 2000.—, Friedenhausen 1087.30, Essen 1187.—, Dietzeheim 992.40, Duffeldorf 1096.10, Braunlage 1560.50, Bürgstadt 2172.60, Berned 853.30, Blauberg 1734.05, Bucha 3483.70, Aue 3662.90, Leutkirch 39.—, Baden-Baden Inf. 28.60, Frankfurt a. M. Inf. 12.60, Rügen 68.—, Einbed Inf. 28.50, Erbitz Inf. 28.50, Alwarthau 2923.50, Alfenz 1332.10, Amorbach 85.50, Baufen 3653.70, Braunschweig 275.70, Bruchmühl 562.55, Alombacherbach 1213.70, Bantorf 361.90, Verbersdorf 1781.20, Crefeld 798.60, Eidengesh 480.60, Eichstädt 147.20, Görlitz 1325.90, Greiz 188.90, Gahma 400.40, Seilna 2889.05, Herford 565.30, Ramenz 11549.80, Kronach 503.50, Rastbach 598.80, Leimathe 578.95, Oldenburg 1288.40, Obermendig 2330.—, Orbis 500.—, Regensburg 879.30, Rothenburg o. T. 648.40, Ruhdorf 1414.40, Rinderbüngen 1313.90, Sulzfeld 709.90, Seuffen 3026.70, Schmeisweiler 472.70, Zittling 3798.10, Renzschmühle 1.—, Wiereth 226.80, Schriesheim 1546.80, Schoploch 21.—, Söplingen 2382.50, Seebach 1565.20, Selbst 535.80, Ostf. 196.80, Oberdorf 813.60, Neustadt a. S. 502.80, Neumart 975.50, Neuba 892.20, Maulbronn 1454.80, Kridenbach 1570.90, Kaltenordheim 2003.40, Kaiserhammer 1575.20, Königslutter 507.10, Hannover 3252.80, Plonheim 231.20, Fürstzell 825.60, Fürsteneck 3013.40, Freiburg 33. 4577.25, Elberfeld 392.—, Osnaabück Inf. 16.60, Stuttgart 24.50.

Denkmalsfonds A. Staudinger: Bereits quittiert 9534.80 M. Udbavalle (Truhöl) 30.—, Summa: 9564.80 M.

Für Wiederaufbau des Volkshauses Leipzig. Udbavalla (Truhöl) 50 M. Ludwig Geist, Kassierer.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Um über die bestehenden Löhne in den einzelnen Zahlstellen laufend unterrichtet zu sein, gehen den Zahlstellen zugleich mit dem Material zur Arbeitslohnabrechnung Karten zu, die genau ausgefüllt bis spätestens den 3. des Monats nach Quartalschluß einzusenden sind. Die Löhne vom 1. Januar sind durch eine dieser Karten noch nachträglich zu berichten.

### Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Kupferdreh. Das Mitgliedsbuch des Kollegen Nikolaus Lawa geb. am 29. 9. 1882 zu Wahren, Nr. 34273 wurde verloren. Vor Mißbrauch wird gewarnt!

### Adressenänderungen.

1. Gau:  
Brandenburg. Kass.: Paul Martin, Brieler Str. 47.  
Bremen. Vors.: Aug. Bopp, Kornstraße 185 I.  
Neustettin. Vors.: Franz Zell, Bismarckstraße 31.
2. Gau:  
Jannowitz. Vors.: Hermann Kober, Hirschberg, Ziegelstr. 17.  
Kass.: Franz Josef, Straußb. 6, Hirschberg.
3. Gau:  
Erfurt. Vors.: Karl Heinemann, Scherlingsweg 2.
4. Gau:  
Gubenberg. 1. Vors.: Konrad Kiefer.  
Rütten i. Westf. Vors.: Theodor Weroft. Kass.: Kornelius Gerhard.
5. Gau:  
Allendorf. Vors.: Robert Feuring. Kass.: Wilhelm Will.
6. Gau:  
Karlsruhe. Kass.: Johann Dörr, Bernhardsstraße Nr. 4.  
Lauterbach. Kass.: Otto Gramb, Fischgasse.  
Raumünzach. Vors.: Johann Eifer. Kass.: Hans Damberger, Hotel Wasserfall.  
Seebach. Vors.: Ant. Rothmeier. Kass.: Jos. Gründeljen.  
Heberlingen. Vors. u. Kass.: Friedr. Bonorden.  
Zwingenberg. Vors.: Georg Nidel, Birkenbach. Kass.: Heinrich Kooß.
7. Gau:  
Berned. Kass.: Lorenz Lauterbach, Goldmühl Nr. 15.  
Bayreuth. Vors. u. Kass.: Wolfgang Fischer, Würtherstraße 12 1/2.  
Speßen. Kass.: Engelbert Wieser.  
Sperneck. Vors.: Hans Popp Nr. 84. Kass.: Christian Schmalaß.  
Niederlamiß. Vors.: Gottfried Franz.  
Steinwiesen. Vors.: M. Ruhnlein Nr. 168. Kass.: A. Friedel Nr. 180.  
Weidenberg. Vors.: Sig. Röthel Nr. 139. Kass.: Joh. Porst Nr. 71.  
Weidenstadt. Vors.: Wilh. Horn, Dorfstadt 286.  
Porst.  
Wirsberg. Vors.: Johann Müller, Cottenau Nr. 13.
8. Gau:  
Weissenburg. Kass.: Michael Ram m, Niederhofen, Post Oberhochstadt.

### Neue Bücher, Zeitschriften usw.

Das Göttinger Programm. Erläutert von Friedrich Stampfer. 1922. J. G. B. Dieck Nachf. Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis 3 M.

Sozialistische Theorien und sozialdemokratische Programme. Eine volkstümliche Einführung in den Sozialismus von Paul

Kampffmeber. 1922. J. G. B. Dieck Nachf. Buchhandlung Vorwärts Berlin SW 68. (Preis 2 M.).

Ein unentbehrlicher Ratgeber in Steuerfragen. Von dem Gesetz vom 24. Juni 1921 über die Einkommensteuer vom Arbeitslohn find am 1. August 1921 nur die Vorschriften über die steuerfreien Werbungskosten in Kraft getreten. Der gesamte übrige Inhalt dieses Gesetzes, der dem Steuerabzugsverfahren seine richtige Form gibt, hat erst am 1. Januar 1922 Gesetzeskraft erlangt. An diesem Termin ist auch bereits die neueste Veränderung des Einkommensteuergesetzes (Gesetz vom 20. Dezember 1921) in Kraft getreten, die den Steuer Tarif vollkommen umgestaltet, die Beträge, um die sich die Steuer ermäßigt, erheblich hinaufsetzt und eine Reihe weiterer Veränderungen bringt, die für die Lohn- und Gehaltsempfänger von Bedeutung sind. Aus diesem Anlaß hat Reichstagsabgeordneter Wilhelm Reil seine im Verlag der Schwäbischen Tagwacht G. m. b. H. Stuttgart bereits in 7 Auflagen erschienene Broschüre „Die Einkommensteuer vom Arbeitslohn (Lohnsteuer)“ in solidem Taschenformat neu herausgegeben. Reil, der auch an der neuesten Veränderung der Einkommensteuer mitgearbeitet hat, stellt nicht nur den Inhalt aller für den Steuerabzug maßgebenden Gesetzesbestimmungen in ihrer neuesten Fassung gemeinverständlich dar, sondern gibt in einer einleitenden Abhandlung auch ein Bild von den parteipolitischen Kämpfen, die um den Steuerabzug und den neuen Steuer Tarif geführt wurden. Die 64 Seiten starke Schrift, die für alle Lohn- und Gehaltsempfänger von größter Wichtigkeit ist, kann von jeder Buchhandlung zum Preis von 4,50 M. bezogen werden.

### Bekanntmachungs-Anzeige.

Kein Mitalied soll fehlen.

Nürnberg. Sonntag, 22. Januar, nachmittags 3 Uhr, im Historischen Hof, Neue Gasse.  
Garmeln. Am Sonntag, 22. Januar, nachmittags 3 Uhr, Bezirkskonferenz im Gewerkschaftshause.  
Biegnitz. Sonntag, 29. Januar, vormittags 9 Uhr, Gau-Konferenz des 2. Gau's, im Volkshaus, Bismarckstraße. (Näheres, siehe in Nr. 2 unter „Bekanntmachungen der Gauleitungen“.)

### Anzeigen

### Berlin

Da Ende Januar die alten Marken mit der Zentralkasse abgerechnet werden müssen, sind alle Kollegen verpflichtet, ihr Buch so bald wie möglich in Ordnung zu bringen. Altes Markenmaterial ist nur noch im Verbandsbureau zu haben. Die Ortsverwaltung.

Jeder kann Schriftzeichen nach meiner Methode! Franz Siegler, Schriftzeichnerei, Sieben (Hessen).

Wehrs Steinhauerbürsen Rehbach-Deistisse - Maßstäbe. Zur Ausnutzung der hohen Bortoff. Item ist die Bestellung eines größeren Quantums zu empfehlen (Zahlstellenkassierer) beim Kollegen Georg Wehr, Steinmetz, Neustadt a. Rhod. (Bayern).

Guteingeführtes Grabdenkmalgeschäft in guter Lage, Vorort Hamburg mit hohem Umsatz ist für 35000 M. sofort zu verkaufen. Anfragen Rückporto beifügen. Näheres durch die Schriftleitung des Blattes.

2 Granitschleifer werden für dauernde Arbeit sofort eingestellt. Granitwerk E. Köpfer, Schmalkalden i. Thüringen.

Geübter Marmorhacker für Rundschleifmaschine und Sandhacker auf sofort für dauernd. bei hohem Stundenlohn gesucht. Heilmann & Braßard, Marmorwarenfabrik, Osnaabück.

Tücht. Werkzeugschmied f. Hartgestein wird sof. gesucht. Glas-, Granit- u. Epenitz-Werke vorm. W. Born. Inb. Friedr. Haclaer, Ziegnitz i. Schl., Immelmännstr. 2.

Steinhauer und Stößer gegen hohen Lohn oder Akkord gesucht. — Unterkunft vorhanden. Friedr. Nippus, Rubrsandsteinbrüche, Sprockhövel i. Westf.

STEINMETZEN auf Nesselberger Sandstein für dauernde Arbeit (Bauarbeit) gesucht. FRITZ SCHNEEBERG, ALTENHAGEN I bei Springe.

Tüchtiger junger Steinmetz auf Sandstein, der auch Granit arbeiten kann bei gutem Lohn für dauernd gesucht. Friedrich Neil, Steinbildhauerei, Zeven (Hannover).

Bruchmeister, der mit allen im Bruchbetrieb vorkommenden Arbeiten vertraut ist, sucht Stellung. — Angebote sind mit der Aufschrift „Granitbruch“ an die Schriftleitung des Blattes zu richten.

Mehrere Steinmeßer und Boffierer werden eingestellt. Dolomitwerk Salzhemendorf (Bez. Hannover).

Tüchtige Steinmeßer für Natur- und Kunststein für sofort gesucht. Bei entsprechender Leistung Dauerbeschäftigung. Steinwerke Gebr. Frey, G. m. b. H. & Co., Komm.-Ges., Dillingen a. D.

Suche einen gewandten Steinmeßer für Epenitarbeiten Paul Posco, Steinschleiferei, Schönbach i. Sachsl.

### Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingeleitet werden.  
In Striegau am 15. Dezember der Pfastersteinmacher Franz Dieck, 54 Jahre alt, Magenteiden; am 1. Januar der Brecher August Schuls, 65 Jahre alt, Grippe.  
In Bensheim am 28. Dezember der Schleifer Peter Beutel, 42 Jahre alt, Lungentuberkulose.  
In Adelsheim am 1. Januar der Pfastersteinmacher Albert Treibsch, 21 Jahre alt, Lungentzündung.  
In Stettin am 4. Januar der Granitsteinmeß Albert Speer, 20 Jahre alt, Brustfellentzündung.  
In Treuchtlingen am 5. Januar der Marmorsteinmeß Andreas Venkamm, 52 Jahre alt, Rippenfellentzündung.  
In Dresden-Pirna am 7. Januar der Sandsteinmeß August Schwarz, 56 Jahre alt, Lungentuberkulose.  
In Strehlen am 8. Januar der Hilfsarbeiter Moritz Rödel, 35 Jahre alt, Grippe.

Gedenken in den Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag der Ernst Winkler, beide in Leipzig. Gedruckt in der „Freien Presse“, Leipzig.